



# Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,  
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,  
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpätz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 13

Montag, den 22. Mai 2017

Nummer 05



Foto: Schmidt

## INHALT:

Amtsinfos.....	S. 02	Geburtstage.....	S. 17
Amtliche Bekanntmachungen.....	S. 02	Schul- und Kitanachrichten.....	S. 18
Amtliche Mitteilungen.....	S. 08	Vereine und Verbände.....	S. 19
Kultur und Freizeit.....	S. 12	Kirchliche Nachrichten.....	S. 23

## Amtsinformationen

### Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

<b>Bürgermeister</b>	<b>Siedenbollentin</b>	<b>03969 510213</b>
<b>2. Stellvertreterin des Bürgermeisters</b>	<b>Altentreptow</b>	<b>03961 2299880</b>
<b>Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>		<b>0173 8226203</b>

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

**Stadt Altentreptow**

- **Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen** -

### Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Sprechzeiten

**Bürgermeister der Stadt Altentreptow:** (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

<b>Montag:</b>	keine Sprechzeit
<b>Dienstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	keine Sprechzeit
<b>Donnerstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
<b>Freitag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl

**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die **Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)** wurde auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

**Fachgebiet**

**Zentrale Verwaltung**

Für Altentreptow-Stadt und die folgenden Gemeinden: Altenhagen, Burow, Gnevkow, Golchen, Gültz, Kriesow, Pribslieben, Röckwitz, Tützpatz und Wolde

### Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern:

Das Raumordnungsverfahren (ROV) für das

**Vorhaben „RH2-PTG/LINK Neubrandenburg“ (Wind-energienutzung) auf dem Gebiet der Gemeinde Gültz, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,**

geplant durch die WIND-WASSERSTOFF-projekt GmbH & Co. KG, Börgerende, wurde am 22.03.2017 abgeschlossen.

Das Ergebnis des ROV, die Landesplanerische Beurteilung, wird in der Zeit

**vom 06. Juni 2017 bis zum 05. Juli 2017**

für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme während der örtlichen Dienststunden an den folgenden Stellen ausgelegt:

Amt für Raumordnung und Landesplanung  
Region Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Straße 4  
17036 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 777551-100

Amt Treptower Tollensewinkel  
Bürgerbüro  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow  
Telefon: 03961 2551-0

Darüber hinaus ist die Landesplanerische Beurteilung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) im Internet zur Einsichtnahme bereitgestellt.

**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern**

Schloßstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

Schmidt-Kaden

**Stellvertretende Abteilungsleiterin Landesentwicklung**

### Schließung Rathaus am 26.05.2017 und am 28.06.2017

#### Keine Sprechzeit am 03.06.2017 im Bürgerbüro

Die Stadt Altentreptow weist darauf hin, dass das Rathaus in Altentreptow und das Verwaltungsgebäude in Tützpatz am 26.05.2017 und am 28.06.2017 geschlossen bleiben.

Auf Grund der Pfingstfeiertage findet die Sprechzeit des Bürgerbüros am Sonnabend, 03.06.2017, nicht statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesen Tagen auch telefonisch nicht zu erreichen.

Schulz

**Fachgebietsleiterin  
Zentrale Verwaltung**

**Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
- Flurneuordnungsbehörde -**

AZ: 5433.31/71-022 LG

**Im Bodenordnungsverfahren Burow-Breest,  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,  
mit den im Verfahrensgebiet befindlichen  
Ortsteilen Burow und Breest**

Durchgeführt nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils aktuellen Fassung ergeht folgender

**1. Änderungsbeschluss**

**I.**

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt geändert:

1. Folgende Flurstücke werden aus dem Bodenordnungsverfahren **ausgeschlossen**:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Breest	Breest	1	39-42
		2	50/1, 50/2, 61/4, 166
	Klempenow	1	143/5, 151/15

2. Folgende Flurstücke werden zu dem Bodenordnungsverfahren hinzugezogen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Breest	Breest	2	34/2, 136/2, 142/2
		3	1/1, 1/2, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1
Werder	Köln	2	1, 2/1, 82/3, 82/5, 82/6, 83/3, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/3, 94/4, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2
Breest	Klempenow	1	151/16, 182/5

3. Somit besteht das zukünftige Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahren Burow-Breest aus folgenden Flächen bzw. Flurstücken:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Burow	Burow	1	gesamte Flur
Breest	Breest	1	gesamte Flur (außer Flurstücke 13, 39-42)
Breest	Breest	2	gesamte Flur (außer Flurstücke: 34/1, 50/1, 50/2, 61/1, 61/2, 61/4, 69/5, 70/5, 73/5, 74/4, 78/1, 79/2, 122-136/1, 137-142/1, 143-166)
Breest	Breest	3	1/1, 1/2, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Breest	Klempenow	1	gesamte Flur (außer Flurstücke: 37/2, 37/3, 41/3, 41/4, 42/1, 42/3, 42/6, 42/7, 43, 44/5-44/8, 45-51, 65-68/2, 143/3, 143/5, 151/3, 151/7, 151/9, 151/10, 151/15, 156/3, 157/3, 168/5, 169/1, 170-172, 173/1, 174-178, 179/1, 180, 181/1, 181/2, 182/1-182/4, 183-186, 188, 189/1, 189/2, 190/4-190/6, 191/5-191/8, 192/5-192/8, 193-195, 196/5-196/8, 197/4-197/6, 198/5-198/8, 199/1-199/4, 200/1-200/4, 201/1, 201/2, 233-275)
Breest	Klempenow	2	gesamte Flur
Werder	Köln	2	1, 2/1, 82/3, 82/5, 82/6, 83/3, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/3, 94/4, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2

**II.**

Das Verfahrensgebiet hat nach dem Liegenschaftskataster eine Größe von 1.077,4085 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch schwarze Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg eingesehen werden.

(Telefonische Rückfragen unter 0395 38069310)

**III.**

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke sowie die Gebäudeeigentümer im Verfahrensgebiet beteiligt.

Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG sowie § 56 Abs. 2 LwAnpG sind insbesondere die Gemeinde, andere öffentlich rechtliche Körperschaften, Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Grenznachbarn, die bei der Feststellung und Abmarkung der Verfahrensgebietsgrenze zu beteiligen sind. Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigte der zugezogenen Flächen treten der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Burow-Breest, mit Sitz in Burow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei.

**IV.**

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**V.**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gem. § 34 FlurbG folgende Einschränkungen:

- 1) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken-, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen zu Ziffer 1) und 2) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Ziffer 3) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Für Waldgrundstücke gelten zusätzlich die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG. Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden.

**Gründe:**

Hintergrund der Verfahrensgebietsänderung ist die bessere Anpassung der Verfahrensgebiete der benachbarten Bodenordnungsverfahren „Werder“, „Burow-Breest“ und „Bartow“ an die topografischen Verhältnisse bzw. an die Örtlichkeit. So sind die unter I.1. aus dem Bodenordnungsverfahren „Burow-Breest“ ausgeschlossenen Flurstücke zukünftig Bestandteil des Verfahrensgebietes des BOV „Werder“ bzw. des BOV „Bartow“. Analog werden die unter I.2.aufgeführten Flurstücke aus dem BOV „Werder“ bzw. BOV „Bartow“ ausgeschlossen und sind nun Bestandteil des Verfahrensgebietes des BOV „Burow-Breest“. Es handelt sich bei dieser Verfahrensgebietsänderung um eine geringfügige Änderung gem. § 8 Abs. 1, Satz 1 FlurbG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist gem. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Neubrandenburg, den 10.04.2017

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MS  
- Flurneuordnungsbehörde -

  
Schwenn



gez. Reimann



Top: Name 1:00000 Mecklenburg-Vorpommern, Maßstab 1:10000  
© Landesamt für Agrarische Verwaltung, Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen, Stand 2016  
Seite 1 von 1

**Bekanntmachung nach § 3a Satz 2,  
2. Halbsatz des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und  
Umwelt Mecklenburg-Vorpommern  
Vom 21.03.2017**

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Burow - Breest hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan dargestellten gemeinschaftlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes im genannten Flurneuordnungsverfahren zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 geändert worden ist, durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.17 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 466.092 EUR  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 550.420 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -84.328 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf ..... EUR  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf ..... EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ..... EUR
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -84.328 EUR  
 die Einstellung in Rücklagen auf EUR  
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 6.270 EUR  
 das Jahresergebnis auf nach Veränderung der Rücklagen auf -78.058 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 424.265 EUR  
 die ordentlichen Auszahlungen auf 460.435 EUR  
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -36.170 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR  
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR  
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 83.070 EUR  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 82.300 EUR  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 770 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 65.845 EUR  
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 30.445 EUR  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 35.400 EUR
- festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

41.900 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 355 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

**§ 6****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich 32.830 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -12.871 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres -90.929 EUR

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,052 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 8****Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2017 erteilt.

Bartow, 03.05.2017

**Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 26.04.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen mit Beginn am 23.05.2017 und Ende am 06.06.2017.

**Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formfehler, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschrift kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bartow, den 03.05.2017

(Unterschrift)  
Bürgermeister



## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Golchen vom 28.03.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde die nachfolgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Finanzausschuss gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus 2 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner zusammen.

**Artikel 2**

§ 6 Abs. (4) behält seine Fassung und wird § 6 Abs. (5)

**Artikel 3**

§ 6 Abs. (4) erhält folgende Fassung:

(4) Die Gemeinde gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit des sachkundigen Einwohners ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

**Artikel 4**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golchen, 18.04.2017

Fuchs  
Bürgermeister

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-alten-treptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet  
Zentrale Verwaltung

## 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 03.11.2014 (GVOBl. M-V S. 594) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom 28.03.2017 nachfolgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 07.12.2004, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 01.09.2016 beschlossen.

### Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

ab 01.05.2017

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
0 - 3	315,99 €	189,59 €	126,40 €
3 - 6/7	153,28 €	91,96 €	61,31 €
Hort	91,64 €	54,98 €	

### Artikel 2

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 01.09.2016 außer Kraft.

Gültz, 28.05.2017,  
Tramp-Wagner  
Bürgermeisterin

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tützpatz

Die Satzung der Gemeinde Tützpatz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätze (Straßenausbaubeitragsatzung) wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-alten-treptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet  
Zentrale Verwaltung

Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
- Flurneuerungsbehörde -

AZ: 5433.31/71-158

Im **Bodenordnungsverfahren Werder**, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, mit den im Verfahrensgebiet befindlichen Ortsteilen **Werder, Kölln und Wodarg**, durchgeführt nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils aktuellen Fassung ergeht folgender

## 1. Änderungsbeschluss

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt geändert:

1. Folgende Flurstücke werden aus dem Bodenordnungsverfahren **ausgeschlossen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Breest	2	34/2, 136/2 und 142/2
Breest	3	1/1, 1/2, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1
Kölln	2	1, 2/1, 82/3, 82/5, 82/6, 83/3, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/3, 94/4, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2

2. Folgende Flurstücke werden zu dem Bodenordnungsverfahren **hinzugezogen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Breest	1	39-42
Breest	2	50/1, 50/2, 61/4, 166

3. Somit besteht das **zukünftige Verfahrensgebiet** des Bodenordnungsverfahrens Werder aus folgenden Flächen bzw. Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Werder	1	gesamte Flur
	2	gesamte Flur
Wodarg	1	gesamte Flur
	2	gesamte Flur
Kölln	1	alle Flurstücke außer: 277 bis 283, 312 bis 322, 323/1, 324 bis 343, 345/2, 346, 347/1, 347/2, 348, 350 bis 363, 364/1, 365 bis 369, 370/1, 371 bis 414, 427/1, 454/1
	2	alle Flurstücke außer: 1, 2/1, 82/3, 82/5, 82/6, 83/3, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/3, 94/4, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2
Breest	1	39-42
	2	34/1, 50/1, 50/2, 61/1, 61/2, 61/4, 69/5, 70/5, 73/5, 74/4, 78/1, 79/2, 122 bis 136/1, 137 bis 138, 139/1, 139/2, 140 bis 142/1, 143 bis 166,
	3	alle Flurstücke außer: 1/1, 1/2, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1
	4	gesamte Flur
Klempenow	1	37/2, 37/3, 41/3, 41/4, 42/1, 42/3, 42/6, 42/7, 43, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 45 bis 51, 65, 66, 67, 68/1, 68/2,

## II.

Das Verfahrensgebiet hat nach dem Liegenschaftskataster eine Größe von 3.141,7525 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch schwarze Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg eingesehen werden.

(Telefonische Rückfragen unter 0395 38069314)

### III.

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke sowie die Gebäudeeigentümer im Verfahrensgebiet beteiligt.

Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG sowie § 56 Abs. 2 LwAnpG sind insbesondere die Gemeinde, andere öffentlich rechtliche Körperschaften, Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Grenznachbarn, die bei der Feststellung und Abmarkung der Verfahrensgebietsgrenze zu beteiligen sind. Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigte der zugezogenen Flächen treten der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Werder, mit Sitz in Werder, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei.

### IV.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gem. § 34 FlurbG folgende Einschränkungen:

- 1) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken-, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen zu Ziffer 1) und 2) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Ziffer 3) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Für Waldgrundstücke gelten zusätzlich die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG. Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden.

### Gründe:

Hintergrund der Verfahrensgebietsänderung ist die bessere Anpassung der Verfahrensgebiete der benachbarten Bodenordnungsverfahren „Werder“, „Burow-Breest“ und „Bartow“ an die topografischen Verhältnisse bzw. an die Örtlichkeit. So sind die unter 1.1. aus dem Bodenordnungsverfahren Werder ausgeschlossenen Flurstücke zukünftig Bestandteil des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens „Burow-Breest“. Analog werden die unter 1.2. aufgeführten Flurstücke aus dem Bodenordnungsverfahren „Burow-Breest“ ausgeschlossen und sind nun Bestandteil des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens „Werder“. Es handelt sich bei dieser Verfahrensgebietsänderung um eine geringfügige Änderung gem. § 8 Abs. 1, Satz 1 FlurbG.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist gem. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, in 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Neubrandenburg, den 10.04.2017

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MS  
- Flurneuordnungsbehörde -

  
Schwenn



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Die **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Werder** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet  
Zentrale Verwaltung

### Amtliche Mitteilungen

#### Spielplatzbau in Werder

##### Erster Spatenstich am 03.05.2017

Am 03.05.2017 fanden sich insgesamt 14 BewohnerInnen Werders ein, um beim Spielplatzbau zu helfen. Tilo Radloff war begeistert von der großen Resonanz, die sich schon beim Informationsabend abzeichnete.

Kurze Einweisung der HelferInnen und dann wurden die Spaten und Schaufeln geschwungen. Mit Hilfe der Technik ging es noch ein bisschen besser. Die Löcher für die Fundamente mussten aber doch mit Muskelkraft ausgehoben werden.

Gute 2 Stunden und dann war es geschafft. Vom alten Spielplatz wurden noch einige Gerüste herangeschafft und vorerst sicher abgestellt.

Anschließend wurden noch einige Termine und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bollmann



Bilder von Maria Braun und Klaus Bollmann



**Kreisjugendfeuerwehr**  
Meklenburgische Seenplatte

**Kreisausscheid**  
Samstag 17. Juni 2017

„CTIF - Jugend“

„Kinderstafette“

**Jugend- und Schulungszentrum**  
FTZ Neuendorf

Am Funkturm 1- 17033 - Wulfssein

interreg  

[www.kfv-seenplatte.de](http://www.kfv-seenplatte.de)

## Zum Jugendfeuerwehr-Amtsausscheid des Amtes Trepower Tollensewinkel

Im Frühjahr eines jeden Jahres treffen sich die Jugendfeuerwehren des Amtes traditionell beim Jugendfeuerwehr-Amtsausscheid und wetteifern um die besten Platzierungen. So war aus auch in diesem Jahr am 29. April. Als Austragungsort wurde der Sportplatz in Werder gewählt.

In der Disziplin „Internationaler Wettbewerb gemäß den Bestimmungen des CTIF“ mussten die Kinder und Jugendlichen der hiesigen Feuerwehren ihr ganzes Können unter Beweis stellen, wobei eine Wettkampfmannschaft neun Kinder bzw. Jugendliche umfasste.



„Wasser marsch“ auf der 75-Meter-Bahn

Dass die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehren im Amtsbereich einen großen Stellenwert genießen, zeigte die Wettkampferöffnung.

In ihren Grußworten hoben sowohl der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Werder, Herr Frese, als auch der anwesende Amtsvorsteher, Herr Komesker, die Bedeutung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit auf Amtsebene hervor. Und auch der Kreisjugendfeuerwehrwart des KfV Mecklenburgische Seenplatte wohnte der Veranstaltung bei.

Bei der Vergabe der Platzierungen ging es recht eng zu. Die Leistungsdichte war beachtlich. Nach dem Absolvieren einer 75-Meter-Wettkampfbahn und einer 400-Meter-Hindernisbahn hatte schließlich die Jugendfeuerwehr aus Altentreptow die Nase vorn und holte sich mit starken 1.024 Punkten den Tagesieg. Auf den zweiten Platz folgte die Jugendfeuerwehrmannschaft aus Golchen (976 Pkt.). Den dritten Platz sicherte sich die Mannschaft aus Gültz (971 Pkt.), die in ihren Reihen von vier Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr Letzin unterstützt wurde. Auf den weiteren Plätzen folgten die Mannschaften aus Weltzin (921 Pkt.), Pinnow (894 Pkt.), Groß Teetzleben (872 Pkt.), Werder-Kölln (859 Pkt.) und Letzin (830 Pkt.).

Bei den „Bambinis“ (6 bis 10 Jahre) sicherte sich Werder-Kölln I den Sieg in der Disziplin „Kinderstafette“, gefolgt von Werder-Kölln II, Golchen und Letzin.

Der Jugendfeuerwehr-Amtsausscheid war eine gute Vorbereitung auf den kommenden Jugendfeuerwehr-Kreisausscheid, der am 17. Juni 2017 in Neuendorf b. Neubrandenburg stattfinden wird. Gemessen an der Tagesleistung lässt sich feststellen, dass die Jugendfeuerwehr aus Altentreptow sicher auch in diesem Jahr wieder ein heißer Anwärter auf den Kreismeistertitel ist.

Die Amtswehrührung gratuliert allen Teilnehmern für den engagierten Einsatz und zu den guten sportlichen Leistungen. Ein weiterer Dank gilt auch den umsichtigen und fairen Wett-

kampfrichtern. Zudem dankt die Amtswehrührung allen, die die Durchführung des diesjährigen Jugendfeuerwehr-Amtsausscheides unterstützten, vor allem der Gemeinde Werder und der Feuerwehr Werder als Ausrichter.

Für den kommenden Kreisausscheid wünscht die Amtswehrührung allen teilnehmenden Mannschaften aus unserem Amtsbereich viel Erfolg und das nötige Quäntchen Glück.

**René Reinhardt**



Bambinis im Einsatz



Pokalübergabe an die JF Altentreptow

Fotos: Thomas Niewiera

### Verkehrsraumeinschränkungen in Altentreptow, Oberbaustraße

Im Zuge der Baumaßnahme Oberbaustraße 21 kommt es zu Verkehrsraumeinschränkungen durch die Anordnung der Baustelleneinrichtung vor dem Grundstück. Das Parken vor und neben der Baustellenabsperzung ist nicht gestattet. Die Fronten sind für die Anlieferung von Maschinen, Geräten und Baumaterialien unbedingt frei zu halten.

Die bisher ausgewiesenen Stellflächen vor dem Grundstück Oberbaustraße 21 sind auf die gegenüberliegende Straßenseite verlagert worden. Die zwei Behindertenparkplätze sind um eine Stellfläche reduziert und vor das Grundstück Oberbaustraße 22 verlegt worden.

**Ordnungsamt**



## EINLADUNG ZUR EINWOHNERVERSAMMLUNG



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Altentreptow,

vor etwa mehr als viereinhalb Jahren zog ich in das Rathaus von Altentreptow ein, weil Sie mir Ihr Vertrauen bei der Wahl 2012 geschenkt haben.

Nach der „Hälfte“ meiner Amtszeit möchte ich Ihnen gern zeigen, wie ich Ihren Vertrauensvorschuss in meiner Arbeit umgesetzt habe.



*Außenbild Grundschule*



*Kunstrasenplatz*

Aus diesem Grunde lade ich Sie, am 23. Juni 2017, um 19:00 Uhr, in das Fritz-Reuter-Haus, ein.



*Innenbild Bibliothek*



*Quartier Demminer Straße*

Durch eine Bilddokumentation werde ich Ihnen zeigen, dass sich während dieser Zeit viele Dinge in unserer Stadt verändert haben und noch verändern werden (Bilder zeigen eine kleine Auswahl).



*Innenbild KGS*



*Abriss Hospitalstraße*

Gern würde ich Sie an diesem Abend begrüßen, um mit Ihnen gemeinsam meine bisherige Amtszeit Revue passieren zu lassen und hoffe auf zahlreiche Teilnahme.



*Hochwasserschutz Holländer Gang*



*Parkplatz Tollensestraße*

Mit freundlichen Grüßen

*V. Barm*

Ihr

Bürgermeister

GEWO Bau Burow GmbH  
Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

## Jahresabschluss zum 31.12.2015

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 07.10.2016 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 22.11.2016 gefasst. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der GEWO Bau Burow GmbH in der Zeit vom 29.05.2017 bis 09.06.2017 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 09.05.2017

### Die Geschäftsführung

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 34, 17087 Altentreptow

## Jahresabschluss zum 31.12.2015

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 30.09.2016 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 15.11.2016 gefasst. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 29.05.2017 bis 09.06.2017 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 09.05.2017

### Die Geschäftsführung

#### Impressum

#### „Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0  
**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister  
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/  
Der Amtsvorsteher  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsbereich verteilt  
**Auflage:** 7.000 Exemplare

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Kultur und Freizeit

Einmalig in Deutschland!  
Ich dank an Dich - Tour  
50 Jahre „Ganz in weiß“

**Die Legende Roy Black**

präsentiert von:  
**Kay DORFEL**

**12.08.2017 Altentreptow**  
16.00 Uhr Fritz Reuter Haus, Oberbaustr. 62  
Karten 22.00 € zu bestellen unter:  
Bürgerbüro Altentreptow, Rathausstraße 1, Tel.: 03961 – 2551360  
oder Tel.: 03961 - 25510

LIVE! AUTHENTISCH! PERSÖNLICH!

**Konzertkarten sind eine ideale Geschenkidee!**

## Altentreptower Sommerfest am 08.07.2017

Die Ostrockband KARUSSELL bei ihrer 40 Jahre Jubiläumstour.

Sie waren bereits im vergangenen Jahr in Altentreptow bei einem Clubkonzert im Fritz-Reuter-Haus.

Leider gab es nur begrenzt Karten.

Jetzt kommen sie wieder. Durch Unterstützung der Stadt und einigen Sponsoren ist es dem Gastwirt

Reiner Mesekow gelungen, dieses Event zu präsentieren.

Mit viel Tamtam, großer Anlage und eigener Bühne wird es ein besonderes Konzert.

Die Band Karussell drehte einen Film von einem großen Fan mit Handicap.

Ein Jahr lang hat die Band die geistig behinderte Manuela Grams aus Altentreptow begleitet. Der Film „ELA singt“ wurde in Schwerin ausgezeichnet und wird am 08.07. auf der Festwiese vor dem Konzert zu sehen sein.

Auf der 2. Bühne sorgt ein DJ für das Warm-up Programm und für den anschließenden Tanz.

Einlass ist ab 19:00 Uhr. Beginn ab 20:00 Uhr.

**40 Jahre KARUSSELL**  
Die Jubiläumstour 2016+2017  
mit den schönsten Songs der Band und einem exklusiven FILM ZUR BANDGESCHICHTE.

Ausstellung in der Bibliothek

## Einladung



Zur Eröffnung der Personalausstellung  
mit Arbeiten von Erika Würfel, Seltz  
laden wir herzlich  
am 16. Juni 2017 um 14.00 Uhr  
in die Stadtbibliothek Altentreptow ein.

Ausstellungsdauer Juni bis August 2017  
Stadtbibliothek Altentreptow  
03961-214753

# Familientag

## ALTENTREPTOW

Sonntag, 11.6.2017

Altentreptow  
sucht seinen  
*Superstar*

11.00 Uhr **Beginn**  
12.50 Uhr Schalmeyenkapelle der KGS Altentreptow  
13.00 Uhr offizielle Eröffnung  
13.10 Uhr Programm der Kita Altentreptow  
13.40 Uhr Kulturgruppe der KGS Altentreptow,  
Line-Dance und Chor  
14.00 Uhr **Altentreptow sucht  
seinen Superstar - Vorentscheid**  
15.00 Uhr Mark Voice - eine Stimme, viele Stars  
17.30 Uhr **Altentreptow sucht  
seinen Superstar - Finale**

Kinderkarussell, Bungee-Anlage,  
Hüpfburg, Spongebob, Pool mit Zorbballen,  
Kahuna, Entenangeln, Keramikmalerei, Flohmarkt,  
Sportmobil vom Kreissportbund

Musikalische Umrahmung und Moderation:  
Eventagentur Zwergenteier  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Marktplatz Altentreptow**

# Bilderbuchkino



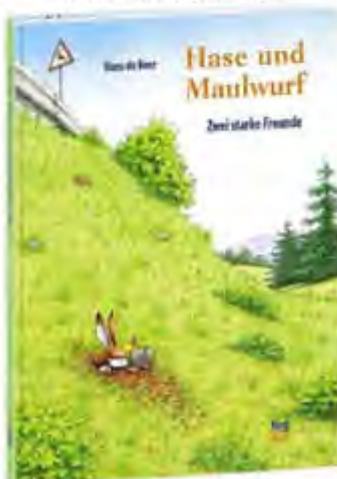
in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 15.06.2017 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



# Klön-Cafè

Zum Klöncafé treffen sich Plattsacker  
in gemütlicher Runde, am

**7. Juni 2017 um 14.30 Uhr.**



**„Hier bün ik tau Hus“**

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge zu dem Thema  
und erwarten Sie zu Kaffee und Kuchen in der Bibliothek.

Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

## Veranstaltungsplan Mai/Juni 2017

### Mai

- bis 11.06.** Quilts von Dorle Stern-Straeter und Metallgestaltung von Ugi Radeloff - Galerie Burg Klempenow
- bis 30.06.** Ausstellung mit Werken von Christine Neumann aus Burow - Stadtbibliothek Altentreptow
- bis 30.06.** „Spiegelbilder“ - Ausstellung der KGS - Rathaus Altentreptow
- bis 02.07.** „Leben auf der Burg Klempenow in den Zeiten des Umbruchs nach 1845 und 1989“ Ausstellung - Fotografien und Texte - Westflügel Burg Klempenow
- 23.05.** „Schmökерstunde“ - Bibliothek Wildberg, 17:30 Uhr
- 26.05. und 27.05.** Mecklenburger Seenrunde
- 26.05.** Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 30.05.** „Schmökерstunde“ - Bibliothek Wildberg, 17:30 Uhr

### Juni

- 03.06. bis 05.06.** KunstOffen in Mecklenburg-Vorpommern
- 03.06.** „Tag des offenen Hofes“ in Mecklenburg-Vorpommern
- 06.06.** „Schmökерstunde“ - Bibliothek Wildberg, 17:30 Uhr
- 07.06.** „Hier bün ik tau Hus“ - Klön-Café - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
- 07.06.** „Willkommen bei den Hartmanns“ Kino Kulnaria - Pension und Restaurant Central Altentreptow, 19:00 Uhr
- 07.06.** Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 09.06.** Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 10.06. und 11.06.** Offenen Gärten in Mecklenburg-Vorpommern
- 10.06.** Kinderfest in Grischow, 14:00 Uhr
- 10.06.** Tag der Jugend des Sportvereins - Fritz-Reuter-Sportpark Siedenbollentin
- 11.06.** Familientag in Altentreptow mit „Altentreptow sucht den Superstar“ - Marktplatz Altentreptow, 11:00 Uhr
- 13.06.** „Schmökерstunde“ - Bibliothek Wildberg, 17:30 Uhr
- 14.06.** Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein der Ortsgruppe der Volkssolidarität - Gemeindezentrum Siedenbollentin, 14:00 Uhr
- 15.06.** Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
- 15.06.** „Hase und Maulwurf“- Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 16.06.** Ausstellungseröffnung mit Werken von Erika Würfel aus Seltz - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:00 Uhr
- 16.06. bis 31.08.** Ausstellung mit Werken von Erika Würfel aus Seltz - Stadtbibliothek Altentreptow
- 17.06.** „Bunte Wollfäden“ Weben mit Rahmenbau - Bauspieltag - Burg Klempenow, 11:00 Uhr
- 17.06.** Spieljahresabschlussfeier des Sportvereins - Gemeindezentrum Siedenbollentin
- 17.06.** Ausstellungseröffnung Malerei von Karl-Heinz Wenzel - Galerie Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 17.06. bis 30.07.** Ausstellung Malerei von Karl-Heinz Wenzel - Galerie Burg Klempenow
- 18.06.** „Wasser & Sand“ gemeinsames Bauen von Sandburgen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr

- 18.06.** Chorkonzert der „Prenzlberger Singvögel“ - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 20.06.** „Schmökерstunde“ - Bibliothek Wildberg, 17:30 Uhr
- 21.06.** Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 23.06.** Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 24.06.** MittsommerRemise in Mecklenburg-Vorpommern
- 24.06. und 25.06.** Tag der offenen Gartentür verschiedener Gärten im Rahmen des internationalen „Natur im Garten“-Tages in Mecklenburg-Vorpommern
- 24.06. und 25.06.** Jahrmärkte - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 27.06.** „Schmökерstunde“ - Bibliothek Wildberg, 17:30 Uhr
- 30.06.** Grillen unter dem Kirchturm - Kirche Siedenbollentin, 18:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**FB Bau, Ordnung und Soziales**  
**Kultur, Sport, Tourismus**

## Blues-Veranstaltung mit John Fohl in Siedenbollentin

Eine Firma aus Siedenbollentin organisierte eine tolle Veranstaltung für alle Bluesliebhaber. Eine super Geschichte, die viele Gäste aus der Umgebung anlockte.

Ich war total begeistert von der Musik und dem ganzen Umfeld. Die Organisatoren hatten den Blues Gitarristen John Fohl aus New Orleans, verpflichtet, der von Mark Rose begleitet wurde. Über 2 Stunden ein Augen- und Ohrenschauspiel für alle Fans. Und das ganze am 1. April und kein Aprilscherz. Ja, davon hätten wir gern mehr in unserer Region.

### Klaus Bollmann





Fotos: Knak/Bollmann

Die Highlights für die Kinder waren die Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug und natürlich der leckere Knüppelkuchen. Vom Grill gab es Grillwürste und Steaks und an Getränken war vom Kakao über den Glühwein bis hin zum Osterwasser alles dabei.

Vielen Dank den Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Werder und deren Ehefrauen, Partnerinnen und Partner sowie den vielen Helferinnen, Helfern.

Mit freundlichen Grüßen

**Klaus Bollmann**



## Tolles Osterfeuer in Werder



Am 16.04.2017 wurde das Osterfeuer bei herrlichem Sonnenschein entzündet.

Ich erinnere mich noch, dass es an anderen Orten schneite und regnete.

Der Wehrführer, Marcus Kluck, informierte mich darüber, dass das Feuer gut besucht war. Er hätte sich gefreut, wenn mehr Bürger aus Werder dabei gewesen wären.

Ich konnte leider auch nicht dabei sein, aber man kann immer nur auf einer „Hochzeit“ tanzen.



Bilder von Kai Stolpe



## Landeserntedankfest am 1. Oktober 2017 in Siedenbollentin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

**Liebe Bürgerinnen,  
liebe Bürger,**

Die Gemeinde Siedenbollentin hat sich darum beworben, das 27. Landeserntedankfest im Jahr 2017 auszurichten und den Zuschlag vom Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Dr. Till Backhaus, erhalten.

Das Landeserntedankfest steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten, Herrn Erwin Sellering, und würdigt in feierlichem Rahmen die Arbeit der Landwirte und das bürgerschaftliche Engagement im ländlichen Raum. Tausende Gäste werden einer guten Tradition folgend diesen landesweiten Höhepunkt mit ökumenischem Gottesdienst, Festumzug sowie Bauern- und Handwerkermarkt erleben und regionale Produkte genießen.

Das gute Gelingen eines solchen Festes hängt außer vom hohen Einsatz der vielen Akteure entscheidend davon ab, welche Möglichkeiten der finanzielle Rahmen bietet. Die von der Landesregierung und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind begrenzt. Daher brauchen wir Ihre Unterstützung und würden uns sehr freuen, wenn Sie als Sponsor auftreten. Alle Sponsoren werden im Programmheft zum Fest und auf der Internetseite der Gemeinde und des Amtes Treptower Tollensewinkel veröffentlicht.

Ihre finanzielle Unterstützung überweisen Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks „Landeserntedankfest 2017 Siedenbollentin“ auf das Konto:

Kontoinhaber: Amt Treptower Tollensewinkel

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank DKB  
IBAN: DE 9612030000000308999  
BIC: BYLADEM1001

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie nach Eingang der Zuwendung.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Knappe vom Amt Treptower Tollensewinkel unter der Telefonnummer 03961 2551663 zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus im Namen der Organisatoren und Besucher recht herzlich und würden uns freuen, Sie auf dem Fest begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kurreck  
Bauernverbands-  
präsident M-V

Heiko Kärger  
Landrat  
Mecklenburgische  
Seenplatte

Christoph Linke  
Amtsleiter  
StALU M-V

Thorsten Haker  
Bürgermeister  
Gemeinde  
Siedenbollentin

Tilo Radloff  
Vorsitzender  
Kreisbauernverband  
Altentreptow

## Geburtstage

### Geburtstagsgrüße



*Freude ist der Himmel, unter dem alles gedeiht.*

*(Jean Paul)*

*Sehr geehrte Geburtstagskinder,*

*anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir Ihnen recht herzlich gratulieren.*

*Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Geburtstagsgäste, angenehme Stunden und nette Erlebnisse, die sie noch lange in Erinnerung behalten.*

*Es grüßen herzlich*

**V. Bartl**  
**Bürgermeister**

**Komesker**  
**Amtsvorsteher**

## Schul- und Kitanachrichten

# Die Natur erwacht ...

## 1. Forscherwandertag der Klasse 2 der Grundschule Tützpätz

Hast du schon den Frühling gesehen? Nein? Ja?  
Ach was, er hält sich im Schlosspark versteckt? Was für ein Schloss? Was für ein Park?

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse wollten den Frühling sehen, riechen, hören, fühlen, schmecken und mit allen Sinnen erfahren. Deshalb luden sie sich die Mitarbeiterin des VLAMV (Verein für Landschafts- und Artenschutz MV) und ehemalige Lehrerin, Frau Helga Bethke, in die Schule ein.

Gemeinsam ging es am 28.03.2017 auf Entdeckungsreise in den Schlosspark von Tützpätz ...

Was sie suchten? Nichts anderes als den Frühling, denn alle Kinder hatten im Sachkundeunterricht schon viel über den Frühling und seine ersten Boten, die Frühblüher, erfahren. Jetzt galt es dies alles zu erforschen.

Mit Becherlupen, kleinen Schaufeln und Naturführern aus der Fotodose ausgerüstet machten sich die kleinen Forscher auf den Weg.

Der altehrwürdige Schlosspark erschien ihnen dabei wie ein Wunder der Natur.

Wer kann schon das Scharbockskraut von Waldanemonen unterscheiden?

Und was ist der Unterschied zum Schneeglöckchen?

Die Kinder forschten mit Begeisterung und fanden es heraus. Auf einem in den Morgenstunden erwachten Blumentepich nahe einer sagenumwobenen alten Buche lauschten sie den Schlossparkgeschichten ihres Gastes. Sie umarmten eine alte Eiche und freuten sich am gemeinsamen Tun.

Der Müll, der hier und da (und überall viel zu viel) zu finden war, störte die kleinen Naturfreunde und so sammelten sie ihn gleich mit ein, um ihn richtig zu entsorgen.

Ein ereignisreicher Tag, der den 2.-Klässlern noch lange in Erinnerung bleiben wird!

Ein Lied verhallt: Wisst ihr, was die Bienen träumen ... ?

Nein? Ja? Seid dem Frühling auf der Spur und ihr erfahrt es!

**Die Naturforscher der Klasse 2 der Grundschule Tützpätz und Frau Willamowski**





## Vereine und Verbände

### Volkssolidarität Klub Altentreptow

#### Veranstaltungsplan Monat Juni 2017

<b>01.06.17</b>	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
<b>06.06.17</b>	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
<b>08.06.17</b>		Forsthoffest in Dargun
<b>10.06.17</b>	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
<b>13.06.17</b>	13:30 Uhr	Würfel- und Brettspiel
<b>15.06.17</b>	14:00 Uhr	Grillen (mit Anmeldung)
<b>20.06.17</b>	13:30 Uhr	Karten und Würfelspiele
<b>21.06.17</b>	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
<b>22.06.17</b>	13:30 Uhr	Tischspiele
<b>26.06.17</b>	13:30 Uhr	Verlieren oder gewinnen
<b>27.06.17</b>	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
<b>28.06.17</b>	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
<b>29.06.17</b>	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich



**Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr**  
(Anmeldung erforderlich!)

**Volkssolidarität Kreisverband  
AL.DE.MA. e. V.**  
Poststr. 12  
17087 Altentreptow  
Tel.: 03961 210788

**Betreutes Wohnen**  
Teetzlebener Str. 12  
Tel.: 03961 229422

### Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24  
17153 Stavenhagen  
Telefon: 039954 25768 oder 25766  
Fax: 039954 25768



#### Immer eine offene Tür

Wohin? Für psychisch kranke Menschen eine wichtige Frage, wenn ihnen die Decke auf den Kopf fällt, wenn sie jemanden zum Reden brauchen oder ein Ziel haben wollen. Bei unserer Begegnungsstätte oder in der Tagesstätte finden Sie immer eine offene Tür. Im „Wegweiser“ e. V. können Sie sich Rat holen, Kaffee trinken, Kontakte knüpfen, einer Beschäftigung nachgehen. Auch das Betreute Wohnen gehört zum Angebot.

#### Öffnungszeiten der BGST

##### Montag

13:00 bis 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe

##### Dienstag - Donnerstag

13:30 bis 15:30 Uhr individuelle Beratungszeit  
Kreativangebot oder Themennachmittag

##### Freitag

09:30 bis 12:30 Uhr Selbsthilfgruppenfrühstück

Veränderte Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang oder erfragen Sie in der BGST

**Themennachmittage Monat Juni**

Mittwoch	07.06.	Handarbeit
Donnerstag	15.06.	Mittag kochen (12:00 - 14:00 Uhr)
Dienstag	20.06.	Sommertorte backen
Mittwoch	21.06.	Kaffeerunde im Garten
Donnerstag	29.06.	Einkaufsfahrt nach Malchin (Start 10:00 Uhr mit Anmeldung)

Weitere Themennachmittage werden individuell abgestimmt

**Beratungsstelle**

Dienstag 13:30 - 15:30 Uhr  
Individuelle Abstimmung für Termine in der Beratungsstelle  
Tel.: 039954 510766 von 8:00 - 15:00 Uhr (Mo. - Fr.)

**Mieter feiern 10jähriges Jubiläum**

Am 21. Februar 2017 feierten alle Bewohner des Betreuten Wohnens der Rudolf-Breitscheid-Str. 2 in Altentreptow ihr 10-jähriges Jubiläum. Zur Vorbereitung hatten die Mieter ein kleines Festkomitee gegründet und ihre Feier selbstständig organisiert.

Mit emotionalen Worten ließ Bewohnerin Emmy Kummer die vergangenen 10 Jahre Revue passieren. Sie versicherte, dass sich alle Mieter in der Hausgemeinschaft geborgen fühlen, auch wenn es immer mal wieder Höhen und Tiefen gibt.

Karola Schumann, seit vielen Jahren Dezernentin des Altenhilfebereiches, freute sich über diese positive Bilanz und übergab einen symbolischen Scheck. Die Mieter können ab sofort Wünsche und Vorschläge für die Gestaltung der Außenanlagen des Betreuten Wohnens abgeben, die später dann mit diesem Scheck umgesetzt werden.

An einer großen Kaffeetafel verbrachten alle bei flotter Akkordeonmusik fröhliche und harmonische Stunden.

An dieser Stelle möchten wir auch einmal unseren 3 Mitarbeitern vor Ort herzlich danken. Gabriele Buglowski, Sylvia Baumgarten und Ernst-Martin Beier sind die guten Geister des Hauses. Sie haben täglich vor Ort ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Bewohner und organisieren die Betreuung.



*Karola Schumann*  
**Dezernentin**  
**Altenhilfe**

**Gültzer Tänzer im Trainingslager in Sellin**

Am letzten April-Wochenende bezogen 25 Gültzer Tänzerinnen ihr Quartier in der Jugendherberge Sellin. Am Freitagabend angekommen, bezogen wir die Zimmer und durften ein leckeres Abendessen zu uns nehmen. Danach ging es noch bis zum Dunkelwerden an den Strand bei Sport, Spiel und Spaß.



Am Samstagvormittag stand Training auf dem Programm. Nach dem Mittagessen ging es mit dem rasenden Roland nach Binz.



Nach einer kleinen Shoppingtour stiegen wir in den Jagdschlossexpress und fuhren damit zum Naturerbezentrum nach Prora.

Geplant war ein Ausflug auf den Baumwipfelpfad, aber aufgrund des schlechten Wetters konnten wir diesen nicht erklimmen und somit ging es früher wie geplant zurück zur Jugendherberge.



Nach dem Abendessen, mit Sonnenschein, machten wir dann noch einen Ausflug zur Seebrücke in Sellin.



Am Sonntagvormittag genossen wir das Wetter am Strand mit Spiel und Spaß.

Nach dem Mittagessen wanderten wir noch mal zur Seebrücke, gingen dort auch nochmal an den Strand.

Einige ließen Drachen steigen, einige machten sportliche Fotos und manche lagen im Sand.

Auf der Rücktour ließen wir uns noch ein Eis oder Waffeln schmecken und ließen den Tag ausklingen.



Für die Kinder und uns Übungsleitern war es ein sehr schönes Trainingslager. Wir möchten uns bei allen Sponsoren und Unterstützern bedanken und bei Frau Herzog für ihre Begleitung. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeiter der Jugendherberge Sellin, den beiden Übungsleitern Blanka Knoth und Manuela Rohde.

**Jeannette Dieckmann**



#### Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

#### Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23,  
17109 Demmin

#### Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff oder Frau Kroll  
Telefon: 0395 570874751

Sozialberater: Herr Wernicke

Telefon: 0395 570874751

## Das Kreisdiakonische Werk Greifswald e.V.,



Mühlenstraße 1, Altentreptow, informiert:

### Tagesstätte und Beratungsstelle zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

**Öffnungszeiten:** Mo. - Fr., 09:00 - 15:00 Uhr,  
Sa. nach Vereinbarung

**Angebot:** Beratung bzw. längerfristige Zusammenarbeit bei schwierigen sozialen Problemlagen, Tagesstrukturierung, Begleitung, Wärme, Motivation, Reflexion, Sportmöglichkeiten, Waschen, Duschen, Mahlzeiten

**Weitere Informationen:** Tel.: 03961 21 25 88  
www.kdw-greifswald.de  
E-Mail: tabs\_at@kdw-greifswald.de

### Begegnungsstätte

**Öffnungszeiten:** Mo. - Fr., 09:00 - 14:00 Uhr

**Angebot:** Treffpunkt, Soziale Gemeinschaft erleben, Mittagessen, Sportmöglichkeiten, Gespräche, Raum für Ehrenamt

**Frauensportgruppe:** immer mittwochs, 10:00 Uhr

**Weitere Veranstaltungen:** Aushänge im Haus

**Weitere Informationen:** Tel.: 03961 263966

## Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin  
Telefon: 03998 27170  
E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
Internet: www.demmin.drk.de



### Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**  
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe,  
Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**  
Frau Kaatz 03961 214304  
mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr
- **Behindertenberatung**  
mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr 03961 214304  
oder 03961 210792  
und nach telefonischer Absprache
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**  
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Tanck, Tel. 03998 271717. Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: 03961 210792

- **Kleiderkammer**  
**Öffnungszeiten:**  
Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK-Service-Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365000 ... 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

## Lebbiner packten kräftig zu

Der Kulturverein Lebbin hatte im April seine Mitglieder und die Einwohner des Dorfes zu einem Arbeitseinsatz aufgerufen. Über 40 Teilnehmer leisteten an verschiedenen Tagen über 260 Stunden! Im Mittelpunkt stand die Gestaltung und Renaturierung des Quellen-Areals. Ein Pavillon mit Sitzgelegenheit wurde errichtet und bietet jetzt einen herrlichen Blick über das Tollensetal. Der Bereich der Quelle wurde vom Gestrüpp und Müll befreit, ihr Ursprung und Verlauf mit dem Teich ist wieder ein Blickfang. Weiterhin wurde mit der Neugestaltung des Spielplatzes begonnen, der Sammelplatz für Baumschnitt beräumt, die Friedhofsmauer gesäubert und neu bepflanzt sowie der Weg zur Quelle gereinigt. Zurzeit werden Aufsteller mit Infotafeln zur Dorfgeschichte und Natur aufgestellt. Zum Abschluss des Einsatzes am 08.04. saßen die Lebbiner noch bei Kesselgulasch, Bratwurst und Bier gemütlich zusammen. Viele Fotos können auf der Internetseite des Vereins (www.kulturverein-lebbin.de) betrachtet werden.

Peter Heinrich



Trotz Bau eines Eigenheimes in Lebbin, ließ es sich Herr Groth (2.v.l.) von der Bäckerei Storchennest nicht nehmen, beim Arbeitseinsatz dabei zu sein.



Herr Graumann (links) hat nicht nur die Fördermittel für den Bereich der Quelle organisiert, sondern selbst mit angepackt.

## Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Borgfeld e.V.

Am 10.06.2017 findet in Borgfeld das diesjährige Chorfest statt. Dazu lädt der Förderverein herzlich ein. Zu Gehör kommen der Ivenacker Eichenchor unter der Leitung von Frau Pöttsch und der Chor der Stadt Altentreptow unter der Leitung von Herrn Jahn.

### Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte

Am Sportplatz, St. Georg 19 A  
17087 Altentreptow  
E-Mail: marita.scharf@ksb-seenplatte.de



## Schwimmlager für Nichtschwimmer

Die Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte führt vom 21. bis 25.08.2017 das diesjährige Schwimmlager im Schwimmbad Friedland durch.

Teilnehmen können Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren.

Die Kinder werden täglich mit Kleinbussen vom Sportplatz Altentreptow nach Friedland hin und zurück gefahren.

Teilnehmerpreis für Kinder im Sportverein = 85,00 EUR, für Nichtvereinsmitglieder = 100,00 EUR.

Im Teilnehmerpreis enthalten sind der Schwimmkurs, die Hin-/Rückfahrt, Mittagessen/Getränk sowie der Schwimmnachweis.

Anmeldungen unter  
marita.scharf@ksb-seenplatte.de

Der Eingang der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme. Begrenzte Teilnehmerzahl!



## Wir suchen Ehrenamtliche!

Für die Versorgung und Betreuung der Blutspender suchen wir eine engagierte, freundliche, ehrenamtliche Mitarbeiterin. Sie sind zu Hause, rüstige Rentnerin oder zurzeit arbeitslos? Vielleicht möchten Sie Ihre freie Zeit gern sinnvoll nutzen?

8 x im Jahr findet im Krankenhaus Altentreptow, Am Klosterberg von 14:30 - 18:30 Uhr die Blutspende statt. Für die Ausgabe des Imbisses an die Blutspender benötigen wir Unterstützung.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte beim:  
DRK Kreisverband Demmin e.V.  
Rosestraße 38, 17109 Demmin, Telefon **03998 2717-0**  
Ansprechpartner: Angelika Behrens Telefon **03998 271712**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

#### Juni 2017

#### Gottesdienste in Altentreptow

##### Sonntag, 04. Juni 2017, Pfingsten

10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst, Abendmahl und Kindergottesdienst

##### Montag, 05. Juni 2017, Pfingstmontag

10:15 Uhr Regionaler Gottesdienst in Klatzow

##### Sonntag, 11. Juni 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Sonntag, 18. Juni 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Sonntag, 25. Juni 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg

Mo., 05. Juni 09:00 Uhr m. A.

Do., 22. Juni 10:00 Uhr

#### Termine

Montag, 12.6. 14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus

Montag, 12.6. 19:30 Uhr Kirchgemeinderat, Pfarrhaus

Montag, 26.6. 19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Freitag, 30.6. 18:00 Uhr Friedensgebet, Winterkirche St. Petri

#### Gottesdienste in Barkow

##### Donnerstag, 25. Mai 2017 Himmelfahrt

10:30 Uhr Zentraler Gottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Picknick

#### Gottesdienste in Groß Teetzleben und Lebbin

##### Exaudi, 28. Mai 2017

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Lebbin

##### Sonntag, 04. Juni 2017, Pfingsten

10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst in St. Petri

##### Sonntag, 18. Juni 2017

09:00 Uhr Gottesdienst, Lebbin

#### Kirchenmusik

##### Termine:

Spatzenchor: montags 14:45 Uhr

Kinderchor: montags 15:30 Uhr

Jugendchor: montags 16:30 Uhr im Kantorenschuppen

Ökumenischer

Kirchenchor: dienstags 19:30 Uhr in Klatzow

Krabbelgruppe: mittwochs 09:30 Uhr in der Ev.-Frei Kl.

Gemeinde

Stralsunder Str. 29 a

(Singen mit 0- bis

3-Jährigen und ihren

Eltern)

Posaunenchor: donnerstags 19:30 Uhr im Hospitalsaal

Jungbläser: mit Birgit Knade

Flötengruppen und Orgelschüler nach Absprache

#### Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

##### Für Konfirmanden

- Konfirmandenunterricht, dienstags, 16:45 Uhr, Jugendraum Mühlenstraße 1.

Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können.

##### Für die Jugend

- Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17:00 Uhr in der Mühlenstraße 1.



## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

<b>Gottesdienst</b>	jeden <b>Sonntag</b> 10:00 Uhr
<b>Frauenabend</b> Kontakt: 03961 210045	jeden 2. <b>Montag</b> des Monats 19:00 Uhr am <b>12.06.</b>
<b>Seniorenachmittag</b> Kontakt: 03961 214794	jeden 1. <b>Dienstag</b> des Monats 15:00 Uhr am <b>06.06.</b>
<b>Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre</b> Anmeldung unter 0172 1353628	jeden <b>Mittwoch</b> 09:30 - 11:00 Uhr
<b>Gespräch um die Bibel</b> Kontakt: 03961 213232	2. - 5. <b>Mittwoch</b> des Monats 19:00 Uhr
<b>Suchthilfegruppe</b> Kontakt: 03961 214794	14-tägl. <b>Freitag</b> 19:30 Uhr am <b>02., 16. + 30.06.</b>

## Mitteilungen der katholischen St.-Paulus-Gemeinde

**Donnerstag, 25. Mai 2017, Christi Himmelfahrt**  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Freitag, 26. Mai 2017, Freitag der 6. Osterwoche**  
14:00 - Treffen der Erstkommunionkinder in Röckwitz  
16:00 Uhr

**Sonntag, 28. Mai 2017, 7. Sonntag der Osterzeit**  
**!!09:00 Uhr!!** Wortgottesdienst in Stavenhagen  
**!!10:30 Uhr!!** Feier der Ersten Heiligen Kommunion in Röckwitz

**Freitag, 02. Juni 2017, Freitag der 7. Osterwoche**  
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück  
15:00 Uhr Gottesdienst im „Kursana Domizil, Haus Uns Hüsung“ in Stavenhagen

**Sonntag, 04. Juni 2017, Pfingstsonntag**  
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Montag, 05. Juni 2017, Pfingstmontag**  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

**Freitag, 09. Juni 2017, Freitag der 9. Woche im Jahreskreis**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

**Samstag, 10. Juni 2017, Samstag der 9. Woche im Jahreskreis**  
14:00 Uhr Trauung der Brautleute Theresa Gropp und Philipp Zicker aus Rostock in Stavenhagen

**Sonntag, 11. Juni 2017, Dreifaltigkeitssonntag**  
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen mit Taufe des Kindes Pauline Schuck aus Neu Bauhof

**Freitag, 16. Juni 2017, Freitag der 10. Woche im Jahreskreis**  
09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

**Sonntag, 18. Juni 2017, 11. Sonntag im Jahreskreis**  
10:30 Uhr Zentraler Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession in Stavenhagen, anschließend Mittagessen

**Veränderte Sonntagsgottesdienstzeiten am 28. Mai 2017**  
Bitte beachten Sie die geänderten Sonntagsgottesdienstzeiten am 28.05.2017, in Stavenhagen und in Röckwitz aufgrund des Erstkommuniongottesdienstes in Röckwitz. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan.

**Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession**  
Am Sonntag, dem 18. Juni 2017, ist die ganze Gemeinde um 10:30 Uhr zum Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession nach Stavenhagen eingeladen. Im Anschluss sind alle zum gemütlichen Beisammensein willkommen. Für die Verpflegung ist gesorgt. Bitte bedenken Sie, dass an diesem Sonntag in Röckwitz und in Malchin keine heilige Messe gefeiert wird.

## Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

### Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b                      Telefon    03961 210788  
17087 Altentreptow                Telefax    03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!



### Unser Angebot für Sie!

#### **Pflegedienst:**

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

#### **Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)**

- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 3,80 €.

#### **Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:**

Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

#### **Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)**

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- **In Demmin:**                      Im Zentrum mit  
(19 Wohnungen)                Einkaufsmöglichkeiten  
vor der Tür  
**Telefon 03998 282010**
- **In Dargun:**                      Auf dem Forsthof weit  
(37 Wohnungen)                des Klostersees  
in herrlicher Natur  
**Telefon 039959 27010**
- **In Altentreptow**                Teetzlebener Straße 12 - 12 b  
(21 Wohnungen)                **Telefon 03961 210788**  
**oder 229422**

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

# LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu  
**50%**  
Beim Broschüren-  
druck sparen



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!  
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

**LW-flyerdruck.de**

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

[info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)

09191 7232-88

Hole Bücher und Schallplatten  
kostenlos ab 01754802284

ANZEIGE

## Ich packe meinen Koffer und eine Reiseapotheke

Zwar haben Männer und Frauen unterschiedliche Ansprüche an den perfekten Urlaub, gemeinsam ist ihnen jedoch der Wunsch nach gutem Essen. Männliche Reisende legen dabei vor allem Wert darauf, dass es schmeckt. Frauen sind im Urlaub risikofreudiger und probieren Neues. Doch beides kann Magen und Darm schnell durcheinanderbringen.

### Viele Auslöser, viele Beschwerden

Zu viele Mahlzeiten, fremdartige Gewürze sowie andere Hygienestandards im Urlaubsland können der Auslöser für Magen- und Darm-Beschwerden sein. Nicht verwunderlich, dass Durchfall allgemein unter Medizinern als Reisekrankheit Nummer eins gilt. Weitere Beschwerden können zum Beispiel Magenschmerzen, Bauchkrämpfe, Blähungen, Völlegefühl oder Sodbrennen sein.

### Für die Reiseapotheke: Pflanzliche Hilfe hat sich bewährt

Um auf kleine Zwischenfälle reagieren zu können, bietet es sich an, eine gut ausgestattete Reiseapotheke mitzunehmen. Bei Magen- und Darm-

beschwerden hilft ein pflanzliches Arzneimittel wie Iberogast. Die gut verträglichen Tropfen aus neun Heilpflanzenextrakten sind ein bewährtes Medikament und zudem für die Therapie von Reizmagen und Reizdarm zugelassen. Denn wenn nach dem Urlaub die schönen Erinnerungen weiterhin von Magen-Darm-Beschwerden getrübt werden, könnte dies der Auslöser sein. Hier kann Iberogast in Absprache mit dem Arzt auch als längerfristige Therapie Linderung verschaffen.

Foto: shock / fotolia.com



**Iberogast®.** Zur Behandlung von funktionellen und möglicherweise Magen-Darm-Erkrankungen wie Reizmagen- und Reizdarmsyndrom sowie zur unterstützenden Behandlung der Beschwerden bei Magenschleimhautentzündung (Gastritis). Diese Erkrankungen äußern sich vorwiegend in Beschwerden wie Magenschmerzen, Völlegefühl, Blähungen, Magen-Darm-Krämpfen, Übelkeit und Sodbrennen. Das Arzneimittel enthält 31,0 Vol.-% Alkohol. **Stand:** 01/2016. Bayer Vital GmbH, Kaiser-Wilhelm-Allee 70, 51373 Leverkusen, Deutschland. **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.**



**TAXI**  
Altentreptow


(0 39 61) 21 18 80

Seit über 30 Jahren für Sie da!

In Altentreptow

**Ing. Mario Ziggel**  
Mauerstraße 39  
17087 Altentreptow  
Funk 0172-322 1189

Kurierfahrten  
Kranken- und Kurfahrten  
Dialysefahrten  
Serienbehandlungen

## Über **3000** neue Brautkleider

ab je **398 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

**03591 / 318 99 09**

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65  
Inh. Rainer J. Capitain • www.Brautmode-Discount.de



# Arbeitstag der Kaltblutpferde

## 27. Mai 2017



www.agroneum-altschwerin.de  
**Pferdestärken in Aktion**



- Ständige Vorführungen
  - zur Feldbestellung
  - zur Zugleistung
  - mit Arbeitsgeräten
  - am Göpel
  - Stämme rücken
- buntes Marktreiben
- Kinderbasteleien

**Programm von 10 - 17 Uhr**



Achter de Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Telefon | 039932 47450  
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Andreas Kutowsky**  
Tel. 0171/9 71 57 30



Ich bin telefonisch für Sie da

**Kirsten Bunge**  
Tel. 039931/57950



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de  
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de / k.bunge@wittich-sietow.de

# Spielsucht? Nein Danke!

Hilfe zur Selbsthilfe  
von Betroffenen für Betroffene.

**spielsucht-soforthilfe.de**

# SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9  
Herr A. Grzibek  
Telefon: 039931 5 79 31  
Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





## Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

### TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH  
 TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM  
 WWW.TRUBACHTAL.COM



# FIT & GUT VERSORGT IM ALTER

## Pflegeleistungen beantragen

Eine schwere Krankheit, ein Unfall oder einfach altersbedingte Gebrechlichkeit können zur Pflegebedürftigkeit führen. Hier gilt es für die Angehörigen der Betroffenen, sich gründlich über die Pflegeleistungen und Pflegestufen zu informieren. Wichtig dabei ist, dass die Versicherungszeit von mindestens zwei Jahren in der Pflegeversicherung erfüllt ist. Die Beantragung erfolgt über die Pflegekasse. Die Pflegekasse ist bei der Krankenkasse angesiedelt.

Beim Ausfüllen des Antragformulars helfen Pflegedienste und Senioreneinrichtungen. Im zweiten Schritt prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) bei einem Begutachtungstermin vor Ort die Pflegebedürftigkeit. Zur Vorbereitung auf den Besuch des MDK ist es empfehlenswert, ein Pflegeetagebuch zu führen. Darin sollten alle an der Pflege Beteiligten ihre Pflegezeiten und -tätigkeiten minutengenau eintragen. Das Pflegeetagebuch kann bei der Pflegekasse bestellt oder im Internet heruntergeladen werden. Auch alle medizinischen Unterlagen sollten für den Besuch des MDK bereit liegen.

Während des Begutachtungstermins sollte eine mit der Situation vertraute, pflegende Person zugegen sein. Die Pflegekasse schließlich entscheidet auf Basis des Gutachtens über die Pflegestufe. Gegen den schriftlichen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen Widerspruch eingelegt werden. Von der Antragstellung bis zum Bescheid können mehrere Wochen vergehen. Die Leistungen werden bei Genehmigung rückwirkend ab dem Datum der Antragstellung gewährt.



Foto: deutsches-pflegeportal.de



**Fritz Reuter** Pflegedienst GmbH

**Für Sie unterwegs in:**

**Stavenhagen, Malchin, Alttreptow & Umland**

- ✓ **Grundpflege, Behandlungspflege,**
- ✓ **Intensivpflege,**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Versorgung,**
- ✓ **Zusätzliche Betreuungsleistungen**

Tel. (039954) 258 54                      Malchiner Str. 6  
 Mobil 0172-7712044                      17153 Stavenhagen  
**E-Mail: [fritz-reuter-pflegedienst@t-online.de](mailto:fritz-reuter-pflegedienst@t-online.de)**



## Ambulanter Pflegedienst Schwester Heidi

# Neueröffnung!

Wir haben uns auf die Betreuung von an Demenz erkrankten älteren Menschen in Wohngemeinschaften auf dem Lande spezialisiert.

Ab Mitte Mai eröffnen wir die dritte Wohngemeinschaft mit 12 Einzelzimmern in Pinnow (32e, 17091 Breesen).

WG1-Telefon 03 96 04.26 730  
 WG2 + 3-Telefon 03 96 04.26 683  
 eMail [kontakt@alten-wg-pinnow.de](mailto:kontakt@alten-wg-pinnow.de)

[www.alten-wg-pinnow.de](http://www.alten-wg-pinnow.de)



Gemeinsam  
im Alter auf  
dem Lande.



Inh. Heidrun Messing  
Dorfstraße 25 b  
17091 Groß Helle

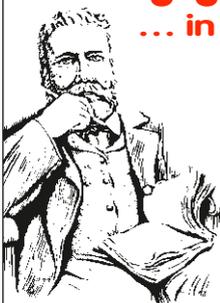
Telefon 03 96 02.29 26 41  
Fax 03 96 02.29 26 42  
Mobil 01 71 62 54 799



# Haus, Hof und Garten

## IHRE KOMPETENTEN ANSPRECHPARTNER

### Wohnen ... in der Reuterstadt



- Preiswertes Wohnen
- Provisionsfrei zu vermieten

Wohnungsbesichtigungen nach telefonischer Vereinbarung:  
**03 99 54/ 22 401**

Wohnungsverwaltung GmbH  
Reuterstadt Stavenhagen  
Malchiner Str. 59, 17153 Stavenhagen

# GRABOSCH

## HÖRMANN

Garagentore • Industrietore  
Antriebe • Industriemontagen

17153 Jürgenstorf • Tel.: 039955 39 614

[www.garagentore-mecklenburg.de](http://www.garagentore-mecklenburg.de)



BAU AUSFÜHRUNGEN ALLER ART

Maurer-, Putz-, Lehm- und Betonarbeiten • Fliesenleger-  
und Trockenbauarbeiten • Vollwärmeschutzarbeiten

Pribbenow 49  
17153 Stavenhagen  
E-Mail: [adilanger@t-online.de](mailto:adilanger@t-online.de)

Tel.: 039955/20 102  
Fax: 039955/39 46 80  
Mobil: 0162/1 07 93 84

 **Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

 Mecklenburg  
Vorpommern  
MV hat gut.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH bietet im Auftrag  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern an:

## Baugrundstücke in Ortsrandlage

1. in 17089 **Grapzow**, OT Kessin, LK Mecklenburgische Seenplatte, teilerschlossen, Bebauung mit Wohnhaus lt. Abrundungssatzung möglich, Grundstück ist erschließungspflichtig, Grundstücksgröße ca 5.460 m<sup>2</sup>.
2. in 17091 **Altenhagen**, OT Philipphof, LK Mecklenburgische Seenplatte, teilerschlossen, Bebauung mit Wohnhaus lt. Abrundungssatzung möglich, Grundstück ist erschließungspflichtig, Grundstücksgröße ca 3.658 m<sup>2</sup>.

Auf Anfrage erhalten Interessenten eine Objektbeschreibung.

**Schriftliche Preisangebote bis zum 30.06.2017 an:**  
**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**  
Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg · Ansprechpartner: Herr Janssen  
**Telefon** 0395 4503-22 · **Fax** 0395 4503-12 · **E-Mail** [henrik.janssen@lgm.vd](mailto:henrik.janssen@lgm.vd)

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund der Ausschreibung besteht nicht.

Weitere Angebote unter  
[www.lgm.vd](http://www.lgm.vd)

## Wohlfühloase mit Wohnqualität

Der Zusammenhang zwischen ausreichender Tageslichtversorgung und dem menschlichen Wohlbefinden ist inzwischen allgemein anerkannt. Licht ist eine wesentliche Einflussgröße, wenn es um die Gesundheit geht. Das Licht steuert nicht nur den Zyklus der Natur, sondern lenkt auch den menschlichen Tagesrhythmus.

Die beste Lösung für eine maximale Versorgung von Wohnhäusern mit natürlichem Licht stellt ohne Zweifel ein moderner Wohn-Wintergarten dar. Das gläserne Zimmer kann ganzjährig und bei jeder Witterung als Lichthaus genutzt werden. Moderne Funktionsgläser mit sehr guten Wärmedämmwerten machen es zudem möglich, Wintergärten zu bauen, die mit der Heizenergie sorgsam umgehen und den Glasanbau zuverlässig gegen kalte Temperaturen schützen. Den Wohnkomfort kann man noch durch die Verwendung von besonderen Gläsern steigern, die mit einer aktiven, selbstreinigenden Funktion versehen sind. So wird der Wohnwintergarten pflegeleicht, da anstrengende „Putzaktionen“ deutlich weniger notwendig sind.



-Anzeige-

## DACHSANIERUNG MIT MEINDACH.DE LEICHT GEMACHT

Wer sein Dach renovieren oder sanieren möchte, sucht häufig zunächst im Internet nach Informationen. Der Online-Service MeinDach.de findet den passenden regionalen Meisterbetrieb und begleitet Hausbesitzer auf dem Weg zu ihrem Wunschdach.

### Schritt für Schritt zum neuen Dach

Hausbesitzern, die das Projekt „Dachsanierung“ angehen möchten, steht im Internet unter [www.meindach.de](http://www.meindach.de) ein kompetenter Partner zur Seite. Mit dem Service von MeinDach.de lassen sich mögliche Hürden, die bei der Planung einer Dachsanierung entstehen können, in einfachen Schritten online meistern. Die Hausbesitzer durchlaufen hierfür auf dem Portal einen umfangreichen Faktencheck

zum Sanierungsobjekt. Anschließend meldet sich ein MeinDach.de-Mitarbeiter telefonisch und stellt den Kontakt zu einem Dachhandwerker aus der Region her. Dieser nimmt dann Kontakt zum Hausbesitzer auf, erstellt ein Angebot und führt nach Beauftragung die Arbeiten im gewünschten Zeitraum aus.

### Regionale Meisterbetriebe

Im Netzwerk von MeinDach.de sind ausschließlich regionale Meisterbetriebe gelistet, die über jahrelange Erfahrungen im Bereich der Dachsanierung verfügen. Spezielle MeinDach.de-Schulungen unterstützen eine dauerhaft hohe Beratungsqualität und Zuverlässigkeit der Dachhandwerker. Alle Details gibt es unter [www.meindach.de](http://www.meindach.de).



## Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig  
in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus  
geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

# Haus, Hof und Garten

IHRE KOMPETENTEN ANSPRECHPARTNER




**Installations- und Heizungsbau**  
**FRANK NAS GmbH**  
MEISTERBETRIEB

Ivenacker Straße 34  
17153 Stavenhagen

service@heizungsbau-nas.de  
www.heizungsbau-nas.de

Tel. (039954) 48 71 17  
Fax (039954) 48 71 18

**HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR**

*Dachdeckerei Weber (chem. Wehr)*

**Meisterbetrieb Ronny Weber**  
Dachdecker-, Zimmerer-,  
Klempnerarbeiten  
Trocken- und Carportbau



Kaluberhof 12 • 17091 Groß Teetzleben  
Tel.: 03961/2 29 09 56 • Fax: 03961/2 29 09 57  
Mobil 0163/ 131 84 30  
E-Mail: info@dachdeckermeister-weber.de

WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER!

*Pflanzenparadies*  
Edeltraut Mohns

- Obstgehölze
- Heidekräuter/Gräser
- Rosen
- Rhododendron



Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr  
Scheunenweg 8 • 17153 Stavenhagen  
Tel. 039954 / 27841 • Fax: 039954 / 27842

**Die Pflanzzeit hat begonnen!**

**Tilger**  
**Bauunternehmen**

Fachbetrieb für Bautenschutz  
**Dipl.-Ing. Volkmar Tilger**

Amtsbrink 10a  
17153 Stavenhagen

Tel. (03 99 54) 2 71 74  
Fax (03 99 54) 2 71 76  
Funk (0160) 8 82 80 28

**Bei der Planung vom Fachbetrieb beraten lassen**

Der Zusammenhang zwischen ausreichender Tageslichtversorgung und dem menschlichen Wohlbefinden ist inzwischen allgemein anerkannt. Somit liegt es nahe, sich mit Hilfe eines Wintergartens mit so viel Tageslicht wie möglich zu versorgen, ohne dabei auf Komfort und Ausstattung eines Wohnraumes verzichten zu müssen. Dies wissen nicht nur ältere Menschen zu schätzen. Wintergärten als Wohnraumerweiterung werden in der Regel schnell zum Mittelpunkt des häuslichen Lebens. Hier kann man nach der Arbeit zur Ruhe kommen, hier unterhält man sich mit Familienangehörigen oder trifft Freunde in lockerer Runde. Damit ein Wintergarten ungetrübte Freude bereitet, sollte er exakt auf die örtlichen Verhältnisse und die Art der gewünschten Nutzung abgestimmt sein. Als beliebtestes Material für das Profilsystem hat sich Aluminium herauskristallisiert, da es absolut wetterbeständig ist und so gut wie keinen Pflegeaufwand erfordert. Zur Verglasung bieten sich hochwärmehämmende Verglasungen an, die den Energieverlust des Anbaus minimieren. Aber damit ist es nicht getan: Fragen nach Fundament, Beheizung, Beschattung und Belüftung müssen kompetent behandelt werden. djd



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH




**Wir kaufen Ackerland und Grünland**

www.lgm.v.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Herr Janssen berät Sie gern!**  
Telefon: 0395 4503-22 • E-Mail: henrik.janssen@lgm.v.de  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Reitbahnweg 8 • 17034 Neubrandenburg



**Rasenschnitt in Perfektion mit Gartenland**

**GLP 51 AK**

- Briggs & Stratton Motor 625E
- Alu-Gehäuse mit Lüfterrad
- High-Wheeler mit Radantrieb
- Mulchkit, 60 Ltr. Fangkorb

**579,- €**

*Riesenauswahl • Preiswert*

**Garten- und Kommunaltechnik • Klänhammer Weg 2 • 17109 Demmin • Tel. (0 39 98) 27 29-0**





# Ihre Fachleute vor Ort

IMMER GUT BERATEN



## Roland Schulz

Generalvertretung

Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de  
www.allianz-roland-schulz.de

## Sind Sie im Pflegefall ausreichend abgesichert?

Eine Pflegezusatzversicherung schützt Ihr Vermögen - und das Ihrer Kinder.

Im Pflegefall entstehen enorme Kosten, doch die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil davon. Sie müssen die zusätzlichen Kosten selbst tragen - oder sogar Ihre Kinder. Schützen Sie sich gegen diese Risiken! Mit einer privaten Pflege-Zusatzversicherung der Allianz.



Von der staatlich geförderten Grundabsicherung bis zur beruhigenden Top-Absicherung erhalten Sie bei uns maßgeschneiderte Pflege-Lösungen mit exzellenter Beratung.

Allianz-Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region



## Warum sich ein Besuch im Fachgeschäft lohnt

(mw) Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen.

Ein Besuch beim Fachhändler lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät

Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachpartner stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachgeschäft bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachgeschäft in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

**Riesebeck**  
Baumaschinen

www.riesebeckbaumaschinen.de

- Malchin 03994 20 72 0
- Demmin 03998 27 26 0
- Neubrandenburg 0395 430 11 0
- Lubmin 038354 450 22



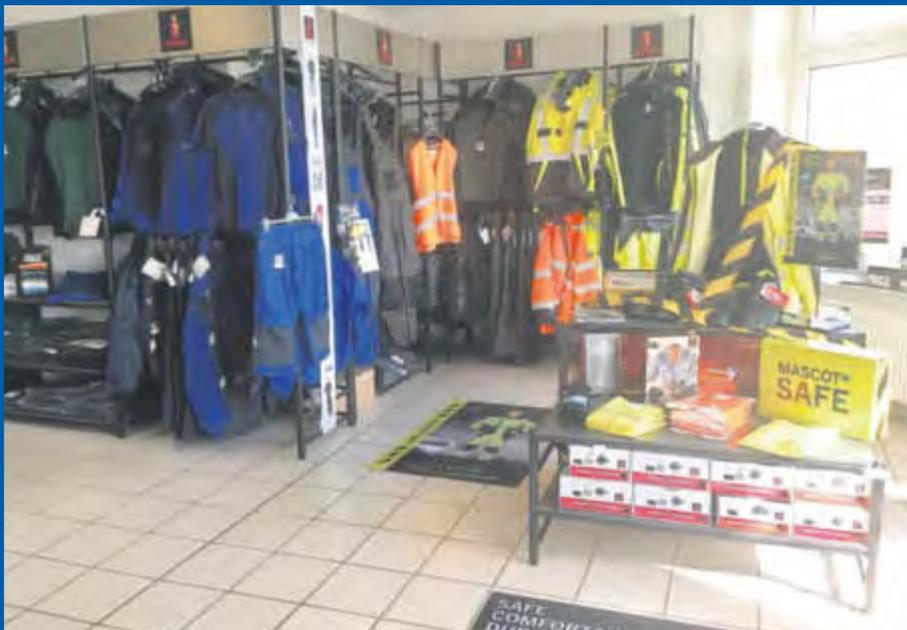
## Umbau geschafft!

Öffnungszeiten:

Demmin Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr

## 25% ERÖFFNUNGSRABATT –

Große Auswahl an Arbeitsbekleidung, gültig bis 15.07.2017



**MASCOT® - die sichere Wahl für professionelle Arbeitsbekleidung und Sicherheitsschuhe.**

Die Unternehmen erwarten von ihrer Arbeitsbekleidung Qualität, Schutz und Komfort.

Außerdem wird in immer mehr Branchen das Tragen von Warnschutzbekleidung gefordert.

Damit wir diesen steigenden Ansprüchen gerecht werden können, bauen wir für Sie die MASCOT-Kollektion aus.

Gerne können Sie sich bei uns umschauen, sicher finden Sie ihre professionelle Kleidung.

**Nur solange der Vorrat reicht!**

**Gültig nur für MASCOT-Aktionsartikel!**

**Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Besuch!**

*Das Team der Firma Riesebeck*